

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 2. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2024)

zum Thema:

**IBB-Programm „Effiziente GebäudePLUS“**

und **Antwort** vom 19. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 758  
vom 02.04.2024  
über  
IBB-Programm „Effiziente GebäudePLUS“

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Investitionsbank Berlin (IBB) als Dienstleister des angefragten Programms um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Anträge auf Förderung aus dem Programm „Effiziente GebäudePLUS“ wurden seit Auflegung gestellt? (Bitte nach Jahren getrennt angeben)

Zu 1.: Hinweis: Das Programm startete im August 2021.

- 2021:	139 Anträge
- 2022:	2.227 Anträge
- <u>2023:</u>	<u>1.000 Anträge</u>
Insgesamt	3.366 Anträge

2. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? (Bitte nach Jahren getrennt angeben)

Zu 2.:

- Ab August 2021: 68 Anträge
- 2022: 160 Anträge
- 2023: 1.685 Anträge
- Insgesamt 1.913 Anträge

3. Bei wie vielen der bewilligten Anträge ist eine Auszahlung der Fördersumme erfolgt? (Bitte nach Jahren getrennt angeben)

Zu 3.:

- 2022: 15 Anträge
- 2023: 73 Anträge
- 2024: 138 Anträge (Stand 31.03.2024)
- Insgesamt: 226 Anträge

4. Wie lange dauerte es im Mittel, bis eine Auszahlung erfolgt ist? (Bitte nach Jahren getrennt angeben; Zeitraum zwischen Bewilligung und Auszahlung)

Zu 4.: Da der Umfang der Abrechnungsunterlagen hinsichtlich ihrer Qualität, Quantität und Vollständigkeit stark variiert, kann die IBB dazu keine Angaben machen. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen der vielen privaten Haushalte sind oftmals nicht vollständig oder fehlerhaft, was zu Nachfragen bei den Kundinnen und Kunden und damit zu Verzögerungen führt. Um die Unterlagenprüfung zu beschleunigen, hat die IBB bereits Vereinfachungen bei der Abrechnungsbearbeitung initiiert.

Eine Auszahlung des Förderprogrammes erfolgt gemäß der Landeshaushaltsordnung Berlin nach dem Erstattungsprinzip. Das bedeutet, dass die Maßnahme abgeschlossen sein muss und entsprechende Unterlagen und Rechnungen eingereicht wurden.

5. In welcher Höhe standen Mittel für dieses Programm zur Verfügung? (Bitte nach Jahren getrennt angeben)

Zu 5.:

Kapitel/Titel	Deckungs- kreis	Haushaltsjahre in €				
		Ab Program- beginn 2021	2022	2023	2024	2025
Kapitel 9810, Titel 82019 (SIWA)	47	48.222.531 (bis 10.07.2023)			124.639	./.
Kapitel 1300, Titel 97110	./.	./.	32.000.000	./.	./.	
Kapitel 1330, Titel 89360	./.	./.	9.600.000	40.000.000	10.000.000	

Im Zuge der Haushaltsplanung für 2024/2025 wurden die SIWA-Mittel i.H.v. 48 Mio. € umgewidmet und standen daher mit Senatsbeschluss vom 11.07.2023 nicht mehr für das Förderprogramm zur Verfügung.

6. In welchem Umfang wurden aus dem Programm Mittel abgerufen? (Bitte nach Jahren getrennt angeben)

Zu 6.: Insgesamt wurden bis zum 31.03.2024 rund 2,7 Mio. € ausgezahlt. Der IBB liegen bei weiteren rund 950 Anträgen Abrechnungsunterlagen vor, davon befinden sich derzeit rund 450 Anträge in laufender Bearbeitung (Unterlagennachforderung und -prüfung), die anderen rund 450 Anträge werden anschließend geprüft.

Berlin, den 19.04.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe